

Anmeldebogen

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage (www.igs-helpsen.de).

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Angaben zur Schülerin / zum Schüler	
Nachname	
Alle Vornamen: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtstag:	
Geburtsort/Geburtsland:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Konfession:	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> islam <input type="checkbox"/> keine
Staatsangehörigkeit: (mehrere Angaben möglich)	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> in Deutschland seit: _____
Migrant / in Deutschland seit:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Deutschland seit: _____
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Wohnort	
Wohnt bei:	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Jahr der Einschulung in Grundschule:	
Name der zuletzt besuchten Schule:	
Wiederholte / Übersprungene Klassen	
Teilnahme Schulbuchausleihe:	<input type="checkbox"/> Vollzahler <input type="checkbox"/> 80%-Zahler (Geschwisteranzahl beachten) <input type="checkbox"/> Nullzahler (Leistungsbezieher) <input type="checkbox"/> keine Teilnahme
Verbindliche Anmeldung für	<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte- und Normen <input type="checkbox"/> islamischer Religionsunterricht (Alternativwunsch!) * <input type="checkbox"/> konf.-koop. Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte- und Normen * der Kurs findet nur bei mind. 12 teilnehmenden SuS und entsprechender Lehrer Verfügbarkeit statt.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Nachname und Vorname der Mutter	
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Anschrift (falls abweichend vom Kind) - Straße , Haus-Nr. - PLZ, Ort	_____ _____
Telefonische Erreichbarkeit - Festnetz - Dienstlich - Handy	_____ _____ _____
E-Mailadresse	

Nachname und Vorname der Vaters	
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Anschrift (falls abweichend vom Kind) - Straße , Haus-Nr. - PLZ, Ort	_____ _____
Telefonische Erreichbarkeit - Festnetz - Dienstlich - Handy	_____ _____ _____
E-Mailadresse	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentliche beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partner mit gemeinsamen Kindern (§§1626 a / 1626 b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung/Negativattest wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:

Nachgewiesene Einschränkungen / Krankheiten der Schülerin / des Schülers

- Asperger-Syndrom ADS/ADHS
 Dyskalkulie (getestet) Leserechtschreibschwäche (getestet)
 _____ was ist zu beachten: _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf

- LE HÖ SE SR ES GE KM
 am _____ festgestellt. in Überprüfung seit _____

Integrationsassistent/in *ACHTUNG: Möglichkeit zur Teilnahme am Modellprojekt

- nein ja, Name: _____

Name der Einrichtung: _____

Kostenträger: Jugendamt Sozialamt

Schwimmabzeichen

- Seepferdchen Bronze Silber Gold _____

Bläserprofil (verbindliche Anmeldung, Info's zur Kenntnis genommen)

- nein ja

Bereits an unserer Schule angemeldete Geschwisterkind/er

Name, jetzige Klasse _____

Kommt für Sie die nächstliegende IGS mit freien Kapazitäten in Frage?

- nein ja

Wunschkind

Bitte nur 1 Kind angeben, keine Ketten bilden _____

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:

Aufnehmende LK/MA

Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit und Verbindlichkeit der kompletten Anmeldeangaben.

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten sind beide Unterschriften notwendig!

Datum

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter

Unterschrift des/r Schüler/in

Erweiterter Anmeldebogen für Kinder mit ausländischer Herkunft

In Deutschland seit: _____

Konfession: _____

Muttersprache: _____

Beherrschung der Schrift : ja nein

Kenntnis des lateinischen Alphabets: ja nein

Weitere Sprachen: _____

Schulbesuch im Herkunftsland: ja nein

Anzahl der Schulbesuchsjahre: _____

Englischunterricht im Herkunftsland: ja nein

Wenn ja: Jahre / Anzahl & Wochenstunden _____

Deutschkenntnisse : ja nein

Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten

von _____

(Vorname Name des Kindes)

Ich/wir bin/sind darüber informiert worden, dass...

- Informationen zum **erweiterten Datenschutz** im Sekretariat oder auf der Web-Site der Schule erhältlich/einzusehen sind.
- die IGS Helpsen eine Tabletprofilschule ist, die verbindlich mit iPads arbeitet.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass...

- **Fotos und Videos** aus dem Schulleben, auf dem **mein/unser Kind abgelichtet ist**, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage der IGS und auf den Sozial-Media-Kanälen der Schule veröffentlicht werden.
- dass mein/unser Kind in der Berichterstattung unterschiedlicher **Medien** wie z. B. Zeitung, Hörfunk, Fernsehen, erwähnt bzw. beteiligt werden kann.
- dass in der Schule **entstandene Werke**, 6 Monate nach Beendigung des Schulverhältnisses in des Eigentum des Fördervereins übergehen.
- dass unsere **Telefonnummern/E-Mail-Adressen** der Klassenelternschaft zur Verfügung gestellt wird, z. B. als Klassentelefonliste

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, ...

- der IGS Helpsen unverzüglich mitzuteilen, wenn sich an der **häuslichen Situation** sowie dem **Sorgerecht in meiner/unserer Familie** etwas geändert hat. Dafür verwende/n ich/wir den mit der Anmeldung verteilten Vordruck **Veränderungsanzeige**. Bei alleinigem Sorgerecht, ist ein gerichtlicher Nachweis erforderlich!

Ich/wir beantrage/n ...

- eine **Jahresberechtigungskarte**

Dazu stimme/n ich/wir der Weitergabe der persönlichen Daten an das Verkehrsunternehmen und der Verwendung für die Erstellung der Fahrkarte zu.

Die Überprüfung auf den Anspruch wird durch den Landkreis Schaumburg durchgeführt.

Uns/Mir ist bekannt, dass Ersatzfahrkarten für **verlorengegangene** Schülerfahrkarten, nur gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von **40,00 €** bzw. für durch **Beschädigung unbrauchbar gewordene** Schülerfahrkarten **20,00 €** ausgegeben werden kann. Der Verlust/die Beschädigung ist immer über das Sekretariat zu melden. Die fälligen Beträge sind an das Beförderungsunternehmen zu entrichten.

Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

NSchG § 55: Erziehungsberechtigte

(1) Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen **Personen, denen das Personensorgerecht für das Kind zusteht. Als erziehungsberechtigt gilt auch**

- 1. eine Person, die mit einem personensorgeberechtigten Elternteil verheiratet ist oder mit ihm in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt, wenn das Kind ständig im gemeinsamen Haushalt wohnt,**
- 2. eine Person, die an Stelle der Personensorgeberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat, und**
- 3. eine Person, die bei Heimunterbringung für die Erziehung des Kindes verantwortlich ist,**

sofern die Personensorgeberechtigten der Schule den entsprechenden Sachverhalt mitgeteilt und dabei bestimmt haben, dass die andere Person als erziehungsberechtigt gelten soll.

(2) Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um entwicklungspezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.

(3) Die Schule hat die Erziehungsberechtigten über die Bewertung von erbrachten Leistungen und andere wesentliche, deren Kinder betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu unterrichten.

(4) Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule diejenigen Personen, die bei Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Volljährigkeit deren Erziehungsberechtigte im Sinne des Absatzes 1 gewesen sind, über besondere Vorgänge, insbesondere Sachverhalte, die zu Ordnungsmaßnahmen (§61 Abs.3) Anlass geben oder die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder den Abschluss gefährden, zu unterrichten, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler der Unterrichtung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht sind die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Eintritt der Volljährigkeit hinzuweisen. Über einen Widerspruch, der keinen Einzelfall betrifft, sind die bisherigen Erziehungsberechtigten (Satz 1) von der Schule zu unterrichten.

Vollmacht

*Hiermit bevollmächtige
ich Frau/Herrn*

(Name, Adresse & Telefonnummer - den Ehepartner nur wenn er/sie nicht erziehungsberechtigt ist)

*die Interessen
meiner Tochter/meines Sohnes*

(Name der Schülerin/des Schülers)

*in schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde
zu vertreten.*

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Name, Vorname des Vollmachtgebenden

Datum, Unterschrift

TABLET-PROFILSCHULE – WAS BEDEUTET DAS?

Die IGS Helpsen wird seit dem Schuljahr 2020/2021 als reine Tablet-Profilschule geführt. Die Nutzung von iPads ist damit verbindlich.

Im iPad-Profil können, in allen Fächern und Jahrgängen, SchülerInnen durch den Einsatz von eigenen iPads im Unterricht Medienkompetenz und informationstechnische Grundkenntnisse erwerben. Diese bieten nicht nur Sicherheit und Orientierung in der Lebenswelt der Kinder, die von immer mehr digitalen Einflüssen geprägt wird (Web, Chat, Soziale Netzwerke...), sondern stellen auch wichtige Fertigkeiten für die Berufswelt dar, in der Computer- und Medienkenntnisse zunehmend vorausgesetzt werden.

Zudem bieten die iPads Möglichkeiten für einen zeitgemäßen und individuellen Unterricht. Durch den Einsatz einer digitalen Lernplattform ISERV in Verbindung mit diversen Lernprogrammen können SchülerInnen noch besser individuell gefördert und gefordert werden. Der Einsatz digitaler Hilfsmittel unterstützt nachweislich die Lernmotivation.

Bausteine

- Bereitstellung und Austausch von Inhalten über eine schuleigene Lernplattform
- Anwendung von Office- und Apple-Programmen
- Sicherer Umgang mit den Möglichkeiten und Gefahren des Internets
- Lernprogramme (Vokabeltrainer, mediale Inhalte, ...)
- Digitale Schulbücher

Voraussetzungen

Bei den Schülern werden keine Vorkenntnisse erwartet. Die Anschaffung der iPads wird ausschließlich im Rahmen einer Sammelbestellung durchgeführt. Das Finanzierungsangebot orientiert sich an den Vorgaben des Landkreises. Ein Internetzugang Zuhause ist notwendig.

Mitarbeit

**Sie haben Erfahrungen im IT-Bereich, Ideen oder konkrete Vorschläge?
Bereichern Sie das iPad-Projekt und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.**

Ansprechpartner: theiss@igs-helpsen.de





PROFIL „BLÄSER“ - WAS IST DAS?

An der IGS Helpsen wird auch im kommenden Schuljahr das Profil „Bläser“ angeboten. Hierbei handelt es sich um eine musikpädagogische Unterrichtsform, die sich durch ihre handlungsorientierte, Schritt für Schritt aufbauende Vorgehensweise, gegenüber dem herkömmlichen Musikunterricht auszeichnet, bzw. diesen sinnvoll ergänzt.

Durch das gemeinsame Erlernen und Üben verschiedener Orchesterblasinstrumente entwickelt sich im Verlauf der zweijährigen Projektphase eine homogene, gut aufeinander abgestimmte Lerngruppe.

Das Profil „Bläser“ kann von jedem Schüler angewählt werden, der sich für Musik interessiert. Grundsätzlich sind aber keine Vorkenntnisse erforderlich. In den Jahrgängen 5 und 6 sind für das Profil 3 Wochenstunden vorgesehen. Eine Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, kann schließlich in den Jahrgängen 7 und 8 im Rahmen der Big Band erfolgen.

MUSIZIEREN

- ist ein optimaler Weg, spielerisch musikalisches Wissen zu entwickeln
- vermittelt soziale Kompetenzen und soziales Lernen
- stiftet Teamfähigkeit
- zeigt bei der musikalischen Arbeit gemeinsame Ziele (z. B. Konzerte)
- fördert Kreativität und Phantasie
- schult Hören und Zuhören
- verbessert die Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit
- fördert die Leistungsmotivation

Folgende Musikinstrumente werden angeboten:

- **Querflöte / Klarinette / Saxophon / Kornett / Trompete / Posaune / Euphonium**

Die Schule hat zusammen mit dem Landkreis und weiteren Spendern die Anschaffung der Instrumente übernommen. Daher fallen für Eltern lediglich monatliche Kosten in Höhe von 5 € für die Instrumente und Zubehör an.

Ansprechpartner: deterding@igs-helpsen.de

